

Anmeldung zum VBG-Arbeitsschutzpreis 2014

Bitte ausfüllen und als Titelseite Ihrer Bewerbung beifügen.

Einsendeschluss 31.10.2013

VBG
Bezirksverwaltung Würzburg
Arbeitsschutzpreis
Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg

Eingangsstempel

● **Absender**

Firma

Kundennummer

Name, Vorname

E-Mail, Telefon

Straße

PLZ, Ort

Mitarbeiterzahl des Unternehmens

● **Projektname**

(Bitte geben Sie Ihrem Beitrag einen Namen)

● **Kurzbeschreibung unseres Projektes** (Stichwörter)

● **Ziele, die wir durch dieses Projekt erreicht haben** (Stichwörter)

● **Wie wurden Sie darauf aufmerksam?**

VBG-Mitarbeiter

Sicherheitsreport

VBG-Website

VBG-Seminar

Sonstiges

● **Anlagen** (z. B. Präsentation oder prägnante Textdatei)

Wir sind mit den Teilnahmebedingungen einverstanden

Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen VBG-Arbeitsschutzpreis 2014

● Wer kann mitmachen?

Teilnehmen kann jedes Unternehmen, das ein Verfahren, eine Maßnahme oder ein technisches Produkt zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und -bedingungen entwickelt und umgesetzt hat und die Rechte daran besitzt. Voraussetzung ist, dass das einreichende Unternehmen Mitgliedsbetrieb der VBG ist. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, die VBG, deren Mitarbeiter und ihre Angehörigen sowie die Unternehmen, in denen Jury-Mitglieder als Beschäftigte oder Unternehmer tätig sind.

● Was wird prämiert?

Wir prämiieren Beispiele guter Praxis zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Es können betriebliche Initiativen, Maßnahmen oder Programme sowie besonders innovative Produkte und Dienstleistungen eingereicht werden. Sie sollen zeigen, dass gesunde Mitarbeiter und präventive Arbeitsgestaltung die Produktivität fördern und zur Kosteneinsparung beitragen können. Sie sollen vor allem die Klein- und Mittelunternehmen zur Nachahmung anregen.

Ihre eingereichten Vorschläge zu Präventionsmaßnahmen sollen die Jury dadurch überzeugen, dass sie sich im betrieblichen Alltag bereits im Hinblick auf Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Effektivität bewährt haben.

Die Jury entscheidet über die Preise. Das Preisgeld wird durch die Jury festgelegt, es ist auf die Höhe von maximal 10.000 Euro je Kategorie begrenzt.

● Wie und wo kann man sich bewerben?

Stellen Sie Ihre vorbildlichen Präventionsmaßnahmen durch einen prägnanten schriftlichen Beitrag vor. Dokumentieren Sie der Jury, wie Ihre Vorschläge dazu beitragen können, die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten. Zeigen Sie, dass eine präventive Arbeitsgestaltung die Produktivität fördert und so zur Kosteneinsparung beiträgt. Sie können Ihren Beitrag durch Fotos, Video-Aufnahmen, Zeichnungen, Modelle o. ä. ergänzen.

Reichen Sie Ihren fertigen Wettbewerbsbeitrag bitte unter Verwendung des Bewerbungs-Formulars auf der VBG-Internetseite „www.vbg.de/arbeitsschutzpreis“ ein.

Beschreibungen, Anlagen, Abbildungen usw. erbitten wir per Email oder auf CD-ROM. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Unterlagen elektronisch einzureichen, so akzeptieren wir auch einen schriftlichen Wettbewerbsbeitrag in **zweifacher Ausfertigung**.

Wenn Sie Ihre Unterlagen per E-Mail senden wollen, nutzen Sie bitte die Adresse arbeitsschutzpreis@vbg.de. Bitte beachten Sie, dass der E-Mail-Versand nicht sicher ist (siehe auch die Datenschutzhinweise auf unserer Internetseite).

● Wann ist Einsendeschluss?

Ihr Wettbewerbsbeitrag muss spätestens am 31. Oktober 2013 bei der VBG eingegangen sein. Später eingegangene Beiträge können wir nicht mehr berücksichtigen.

● Wie erfährt man, ob man gewonnen hat?

Die Entscheidung über die Preisträger fällt eine unabhängige und sachkundige Jury. Neben fachkundigen Mitgliedern unserer Selbstverwaltung werden ihr auch Persönlichkeiten aus

der Wirtschaft, der Wissenschaft sowie der Medien angehören. Die Namen der Jury-Mitglieder werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben. Für die Aufgaben der Jury besteht eine Geschäftsordnung.

Die Preise werden Mitte 2014 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vergeben und persönlich überreicht.

● Was ist sonst noch wichtig?

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Alle Einsender erklären sich damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen ganz oder in Teilen veröffentlicht werden, und räumen der VBG ein umfassendes, einfaches Nutzungsrecht ein. Der Schutz vertraulicher Angaben, wie z. B. Betriebsgeheimnisse, schützenswerte persönliche Daten oder nicht für die Öffentlichkeit bestimmte technische Angaben, wird zugesagt, wenn das Unternehmen sie als solche bezeichnet hat.

Die einreichenden Unternehmen versichern, dass durch ihre Teilnahme keine Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere keine Schutz- und Nutzungsrechte. Insoweit stellen sie den Veranstalter von Rechten Dritter frei.

Eingereichte Unterlagen verbleiben nach Abschluss des Wettbewerbs bei der VBG. Bitte reichen Sie ggf. Kopien oder Fotos ein. Vom Veranstalter wird keine Haftung für eingereichte Originalunterlagen übernommen.

Durch die Anmeldung erklärt sich das Unternehmen mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

● Bewertungsverfahren

Nach folgenden Kriterien beurteilt unsere Jury Ihre Einsendungen:

1. Wirksamkeit

War die Maßnahme im geplanten Sinn erfolgreich? Ist die Maßnahme umgesetzt? Wie hoch war der Aufwand im Vergleich zum Nutzen?

2. Wirtschaftlichkeit

War die Maßnahme wirtschaftlich? Hat die Maßnahme zur Kostenreduktion im Unternehmen beigetragen (Unfalllast, Produktionsausfall, effizientere Arbeitsweise, Produktivität)?

3. Anwendbarkeit und Übertragbarkeit

Werden andere Unternehmen motiviert, diese Maßnahme umzusetzen? Sind die Maßnahmen für andere Unternehmen anwendbar (Praxistauglichkeit, Nutzbarkeit für andere Unternehmensgrößen und -arten)?

4. Innovationsgrad

Wie neu ist die Maßnahme? Wurde die Maßnahme erstmalig angewendet? Inwiefern war die Maßnahme kreativ und progressiv im Sinne des Arbeitsschutzes?

5. Zukunftsfähigkeit

Ist die Maßnahme zukunftsweisend? Wie nachhaltig und zukunftsfähig ist die Maßnahme?